

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS UVS Kärnten 1995/09/26 KUVS- 1607-1608/14/94

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 26.09.1995

## Rechtssatz

Verletzt der Beschuldigte eine Auflage des Betriebsanlagengenehmigungsbescheides - vorliegend Nichtwegräumen von im Gastgarten eines Cafe-Restaurants aufgestellten Gartenmöbel um 22.00 Uhr damit Kunden und Passanten den Gastgarten nicht mehr benützen können - ist er verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)